

Checkliste zur Feststellung der NQR-Zuordnungstauglichkeit

Qualifikationen, die dem NQR zugeordnet werden, müssen eine Reihe von formalen Anforderungen erfüllen. Die Anforderungen betreffen dabei das Feststellungsverfahren (d. h. die Abschlussprüfung) sowie den Qualifikationsnachweis (d. h. das Zeugnis/Zertifikat/Diplom). Diese sind in einer Checkliste zur Feststellung der NQR-Zuordnungstauglichkeit zusammengefasst. Wenn alle Anforderungen erfüllt sind, ist die Qualifikation grundsätzlich NQR-zuordnungstauglich.

Nr.	Anforderungen	Erfüllt	
		Ja	nein
Feststellungsverfahren			
1.	Es gibt ein geregeltes Feststellungsverfahren für den Erwerb des Qualifikationsnachweises.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
2.	Das Feststellungsverfahren geht über eine reine Teilnahmebestätigung hinaus.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
3.	Das Feststellungsverfahren beruht nicht ausschließlich auf Selbsteinschätzung der Lernenden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4.	Informationen über das Feststellungsverfahren (Ablauf, Möglichkeit der Einsichtnahme, Wiederholung etc.) sind transparent dargestellt und allgemein zugänglich.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5.	Für das Feststellungsverfahren gibt es ein transparentes Beurteilungsprozedere und -schema mit Informationen über den Ablauf und die Beurteilungskriterien.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6.	Das Feststellungsverfahren wird von der durchführenden Einrichtung nachvollziehbar dokumentiert.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7.	Für das Feststellungsverfahren ist definiert, welche Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenz (Standards = Lernergebnisse) die Qualifikationswerber/innen nachweisen müssen, um einen positiven Abschluss zu erreichen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8.	Die geforderten Standards (= Lernergebnisse) zur Erlangung des Qualifikationsnachweises sind transparent und offen dargestellt.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9.	Die definierten Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Kompetenz sind nicht auf einzelne Qualifikationswerber/innen zugeschnitten, sondern müssen von allen Kandidat/innen erbracht werden.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10.	Die durchführende Einrichtung ist berechtigt , das Feststellungsverfahren zur Erlangung der Qualifikation durchzuführen.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Qualifikationsnachweis			
11.	Bei erfolgreich absolviertem Feststellungsverfahren erhält der/die Lernende einen Qualifikationsnachweis (z. B. Zeugnis, Zertifikat, Diplom).	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12.	Der Qualifikationsnachweis enthält den Namen des/der Qualifikationsinhabers/-inhaberin, die Bezeichnung der Qualifikation sowie den Tag der Ausstellung.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13.	Aus dem Qualifikationsnachweis geht die ausstellende Einrichtung hervor. Er ist zudem vom zuständigen Organ (z. B. Direktor/in, Prüfer/in) unterschrieben.	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Quelle: NQR-Handbuch 2016, S. 15

Welche konkreten Informationen und Nachweise für eine Einreichung auf Zuordnung einer Qualifikation zum NQR erforderlich sind, sind dem NQR-Zuordnungsersuchen zu entnehmen.